

Vertragliche Schiedsklausel für zukünftige Streitigkeiten

Alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich aller Fragen über sein Bestehen, seine Gültigkeit oder Beendigung, werden unter Ausschluss der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht nach der St. Galler Schiedsordnung SGSO entschieden.

Das Schiedsgericht soll aus [einem / drei ...] Schiedsrichter[n] bestehen. Diese[r] werden [wird] ab der Schiedsrichterliste der SGSO durch die Parteien oder, wenn sich diese nicht innert Frist verständigen, durch das Board der SGSO ernannt.

(In den eckigen Klammern ist Nichtzutreffendes zu streichen bzw. Zutreffendes einzusetzen)